

Sitzungsvorlage Nr. 119/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.09.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.09.2012	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2012	öffentlich

Betreff:

Aufstellung einer 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 - Windpark Sande -

Sachverhalt:

Bereits im ersten Quartal dieses Jahres wurde über eine weitere Repoweringmaßnahme im bestehenden Windpark Sande beraten und ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans gefasst.

Gespräche mit der Wehrbereichsverwaltung haben jedoch ergeben, dass die ursprünglichen Planungen in der Form nicht umgesetzt werden können, da von dort neue Aussagen über mögliche Anlagenhöhen und –abstände getroffen wurden, die zu einer Überarbeitung der Planungen geführt haben.

Nachdem ursprünglich vorgesehen war, 6 der 8 bestehenden Altanlagen durch 5 größere Windkraftanlagen mit 180 m Höhe zu ersetzen, sollen nunmehr lediglich 3 größere Anlagen errichtet und dafür 5 Altanlagen abgebaut werden. In Absprache mit der Wehrbereichsverwaltung könnten die neuen Anlagen bis zu einer Höhe von 200 m errichtet werden.

Aufgrund der Planungsänderungen ist ein neuer Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 – Windpark Sande – erforderlich. Der genaue Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 sowie die geplanten Standorte der künftigen Anlagen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Graf von Wedel als Investor des Windparks wird in der Sitzung anwesend sein, die Planungen näher erläutern und Informationen zum angedachten Bürgerwindpark geben.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. § 58 (1) Nr. 5 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) beschließt der Rat die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 – Windenergieanlagen-Park nördlich Ems-Jade-Kanal –.

Der Änderungsbereich umfasst einen ca. 38,2 ha großen Teilbereich des vorhandenen Bebauungsplans westlich der Richtfunkstrecke.

Anlagen:

- Planzeichnung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37
- Standort der jetzigen und der künftigen Windkraftanlagen

Stamer

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen